

N i e d e r s c h r i f t **über den öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 25.04.2013**

Tagungsort: Gemeinschaftszentrum Eggesin, Bahnhofstr. 7

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.40 Uhr

Anwesenheit:	Herr Hoffmann	Herr Tewis	Herr Kubiak
	Herr Pott	Herr Näther	Herr Panhey
	Frau Hirsch	Herr Bauer	Frau Hansow
	Frau Rath	Herr Glöde	Frau Busch
	Herr Arndt	Herr Müller	

Entschuldigt:	Frau Wolscht	Herr Kasch	Herr Hoppe
	Herr Jesse	Frau Papke	Frau Sens
	Frau Fleck	Frau Schwibbe	

Gäste:	Frau Hoffmann	Rechtsaufsichtsbehörde, LK V-G
	Herr Schumacher	b.i.t. consult
	Herr Rückziegel	b.i.t. consult

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtvertretervorsteher Hoffmann begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Verwaltungsmitarbeiter, Gäste sowie die Bürgerinnen und Bürger und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Allen Stadtvertretern ist die Einladung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind 14 anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Kein Änderungsbedarf.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 07.03.2013

Beschluss: Mit 13 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 07.03.2013 bestätigt.

Top 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 07.03.2013 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteher Hoffmann gibt die im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 07.03.2013 gefassten Beschlüsse bekannt.

Top 5 Berufung einer Leiterin für die Heimatstube Eggesin sowie eines Chronisten für die Stadt Eggesin

An dieser Stelle wird Herr Holger Raue vom Bürgermeister zum Chronisten der Stadt Eggesin berufen. Eine neue Leiterin für die Heimatstube Eggesin muss erst noch gefunden werden.

Top 6 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse berichtet: Siehe Anlage. (den Stadtvertretern am 25.04.2013 übergeben)

Weiterhin informiert **Bürgermeister Jesse**, dass am 25.03.2013 der Landwirtschaftsminister, Herr Backhaus, die Naturparkstation in Eggesin besucht. Bzgl. des Ausbaus der Stettiner Straßen wird am 6.04.2013 ein Termin beim Straßenbauamt Neustrelitz stattfinden. Die Planung soll im Jahr 2013 abgeschlossen sein.

Top 7 Einwohnerfragestunde

Ein **Bürger** möchte wissen, in welcher Breite die Stettiner Straße ausgebaut werden soll.

Die Straße soll in einer Breite von 5,50 m ausgebaut werden, antwortet **Bürgermeister Jesse**.

Bzgl. der Unterbringung von Asylbewerbern in Eggesin erklärt **Stadtvertreter Panhey**, dass es in Eggesin keinen Wohnblock gibt, in welchem ein kompletter Aufgang leer steht. Wie soll mit den Mietern verfahren werden?

Bürgermeister Jesse wiederholt, dass sich der Eigenbetrieb in der Prüfungsphase befindet, wo die Asylbewerber untergebracht werden könnten.

Eine **Bürgerin** kritisiert, dass ihre Enkeltochter vom Eigenbetrieb die Zusage für eine Wohnung erhalten hat, welche kurz vor der Wohnungsübergabe widerrufen wurde.

An dieser Stelle wird von mehreren **Bürgerinnen und Bürgern** bemängelt, dass der Eigenbetrieb angeblich keine Wohnungen für sie hat aber sich im selben Augenblick um Wohnungen für Asylbewerber bemüht. Auch über bestimmte Mängel in den Wohnungen wird Beschwerde eingelegt.

Stadtvertreter Panhey möchte wissen, ob sich die Stadt gegen die Aufnahme von Asylbewerber wehren kann.

Die Asylbewerber werden den Städten vom Landkreis zugewiesen, antwortet **Bürgermeister Jesse**.

Die Asylbewerber sollen einen Betreuer erhalten merkt eine **Bürgerin** an; es sind aber eher die Eggesiner Bürger, die geschützt werden müssen.

Ein **Bürger** fragt an, ob der Bürgermeister für oder gegen eine Unterbringung von Asylbewerbern in Eggesin ist.

Der Bürgermeister wurde von den Bürgern gewählt und von einem Bürgermeister stellt man sich mehr vor, erwidert ein **Eggesiner Bürger**.

Stadtvertreter Pott verdeutlicht nochmals, dass die Stadt Eggesin nicht zu entscheiden hat, ob Asylbewerber in Eggesin untergebracht werden; es ist eine Zuweisung vom Landkreis und dazu sollten sich alle in einem vernünftigen Dialog verständigen.

Herr Balz erklärt, dass er die einzige Wohnung der rechten Seite in der Zlotower Str. 1 bewohnt. Es dauert sehr lange ehe warmes Wasser fließt, die Heizung muss sehr hoch eingestellt werden, um Wärme zu erhalten und die Klingelanlage ist defekt.

Stadtvertretervorsteher Hoffmann sichert Herrn Balz eine schriftliche Antwort auf seine Mängelbeschreibung zu.

Top 8 Bearbeitung von Drucksachen

DS 10/13 - 1. Änderungssatzung zur Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Im Rahmen der Landtags- und Kommunalwahlen in M-V im Jahr 2011 hat die FDP (zu diesem Zeitpunkt nicht im Landtag M-V vertreten) einen Antrag auf Plakatierung von 60 Wahlplakaten in der Stadt Eggesin gestellt. Gemäß § 8 Nr. 2 Sondernutzungssatzung vom 09.09.2010 wurden der FDP per Sondernutzungserlaubnis jedoch nur 20 Plakate (beidseitige Plakatierung in 10 Werberahmen) genehmigt. Gegen diesen Bescheid legte die FDP Widerspruch und dann Klage beim Obergerverwaltungsgericht Greifswald ein. Die Stadt Eggesin hat den Prozess gewonnen. Jedoch hat der vertretende Rechtsanwalt Herr Zierau bereits in einer Mail vom 26.08.2011 darauf hingewiesen, die Sondernutzungssatzung zu ändern, da bei künftigen Wahlen § 5 Abs. 1 Satz 4 Parteiengesetz verletzt sein könnte. Mit der 1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung erfolgt die rechtliche Anpassung der Sondernutzungssatzung vom 09.09.2010 an die Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichtes Greifswald zur Anbringung von Wahlwerbung vom 24.08.2011.

Was bedeutet „In Einzelfällen steht es im Ermessen der Stadt Eggesin, weitergehende Wahlwerbung zuzulassen.“, möchte **Stadtvertreter Panhey** wissen.

Das Ermessen der Stadt wird parteiunabhängig ausgeübt, erklärt **Stadtvertretervorsteher Hoffmann**.

Beschluss: Mit 13 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme beschließt die Stadtvertretung Eggesin die 1. Änderungssatzung zur Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Eggesin (Sondernutzungssatzung).

DS 13/13 - Abbruch des ehemaligen Rathauses, Hans-Fischer-Str. 21, in Eggesin hier: -Grundsatzbeschluss -Einsatz von Fördermitteln aus dem Stadtumbau-Ost-Programm -Bestimmung des Planungsbüros

Sachverhalt:

Mit der DS-Nr. 41/10 wurde beschlossen, den Abbruch bzw. teilweisen Abbruch inkl. umfangreiche Sanierung des Gebäudes des ehemaligen Rathauses, Hans-Fischer-Straße 21, nicht durchzuführen und der eigentliche Grundsatzbeschluss zur DS-Nr. 11/09 wurde aufgehoben. Hierfür war der Einsatz von RSI-Mitteln geplant. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel wurden für den Abbruch der Lindenstraße 34 eingesetzt. Diese Maßnahme ist in 2012 realisiert worden. RSI-Mittel stehen der Stadt Eggesin daraus nur noch in Höhe von 12.002,24 € (90%) zur Verfügung, da die Mittel aus der bereits realisierten Maßnahme Lindenstraße 34 nicht voll ausgeschöpft wurden. Zusätzlich muss die Stadt Eggesin, hier Eigenbetrieb, 10 % Eigenmittel i. H. von 1.333,58 € (10%) aufbringen.

Auf Anfrage beim zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus wurde der Stadt Eggesin über die BIG-Städtebau mitgeteilt, dass eine generelle Förderung aus dem Programm Stadtumbau-Ost, Programmteil Aufwertung, der Programmjahre 2005 und 2006 noch möglich ist und auch die verbleibenden RSI Mittel für diesen Abbruch eingesetzt werden können.

Die Stadt beabsichtigt, den formellen Antrag auf Förderung aus dem Programm Stadtumbau-Ost i. H. von 113.664,18 € zu stellen. Hierfür ist eine Planung erforderlich, um die Kosten zu ermitteln. Vorab wurden die Kosten insgesamt auf ca. 127.0 T€ inkl. Planungsleistungen i. H. von 15.0 T€ geschätzt (siehe Anlage 1). Grundsätzlich besteht eine Förderung bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, die jedoch zu einem Drittel durch die Stadt, hier Eigenbetrieb, und somit i. H. v. 37.888,06 € aufzubringen sind. Somit sind Eigenmittel insgesamt i. H. von 39.221,64 € (10 % RSI = 1.333,58 € + 37.888,06 €) bereitzustellen (siehe Anlage 2), die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes einzustellen sind.

Der Abbruch ist für das Planjahr 2014 vorgesehen, da das Gebäude teilweise noch vermietet ist und bis zur Realisierung leer gezogen werden muss. Die Stadt Eggesin muss auch eine Endlösung für die Lagerung des Archivgutes der Verwaltung finden.

Mit der Drucksache soll nunmehr der Grundsatzbeschluss gefasst werden, das Gebäude Hans-Fischer-Straße 21 komplett abzureißen, für den Abbruch entsprechende Fördermittel einzuwerben und für die Vorbereitung der Planung (vorerst für die Leistungsphasen 1 – 3 für die Beantragung der Fördermittel) ein Planungsbüro zu bestimmen.

Stadtvertreter Panhey fragt an, ob für die in diesem Gebäude ansässigen Vereine eine endgültige Ausweichmöglichkeit gefunden wurde.

Stadtvertretervorsteher Hoffmann bejaht die Frage und erklärt, dass lediglich noch die Möbelbörse betroffen ist, welche sich jedoch bereits selbst um eine andere Unterbringungsmög. Ein größeres Problem stellt das in diesem Haus untergebrachte Archiv der Stadt Eggesin dar.

Beschluss: Mit 12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung Eggesin den Abbruch des ehemaligen Rathauses, Hans-Fischer-Straße 21 in 17367 Eggesin, und ermächtigt den Bürgermeister in Frage kommende Fördermittel aus dem Stadtumbau-Ost-Programm, Programmteil Aufwertung, einzuwerben. Die notwendigen Eigenmittel (z. Z. 39.221,64 €) sind entsprechend der Prüfung und Bewilligung im Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes der Stadt Eggesin einzustellen. Für die Planung und Baudurchführung wird das Ing.-Büro J. Grothmann, Eggesin, bestimmt.

DS 15/13 - Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Radow“ der Stadt Eggesin

hier: 1. Abwägung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

2. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der geänderten Entwürfe und die erneute Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu den geänderten Entwürfen.

Sachverhalt:

In der Zeit vom 02. April bis zum 04. Mai 2012 erfolgte die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung. Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die hervorgebrachten Hinweise und Bedenken sind in der Anlage: Abwägungsmaterial aufgeführt, ebenso die dazu vorgeschlagene Abwägung.

Beschluss: Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin:

1. Die während der 1. öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 1 Abs. 7 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplan „Sondergebiet an der Radow“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen

Begründung wurden von der Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen: siehe Anlage 1

2. Die auf Grund der Abwägung geänderten Entwürfe von Bebauungsplan und Begründung sind gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Es soll eine erneute Beteiligung der von der Änderung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

DS 16/13 - Bestätigung der Vorschlagsliste der Stadt Eggesin für die Wahl der Schöffen 2014

Sachverhalt:

Die Amtsperiode der zur Zeit im Amt befindlichen Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2014. Die Neuwahlen richten sich nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG). Die Stadt Eggesin ist berechtigt und aufgefordert, geeignete Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Neu zu besetzen sind für das Amtsgericht Ueckermünde und das Landgericht Neubrandenburg 3 Schöffen.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung im Internet und an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Eggesin am 14.03.2013 wurden 7 Bewerbungen eingereicht.

Nach Prüfung der Bewerbungen erfüllen alle 7 Bewerber die Voraussetzungen, um in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Beschluss: Mit 13 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Aufnahme der n. g. Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Eggesin für die Wahl der Schöffen 2014 nach dem GVG.

Vorschlagsliste: **Petra Bernheiden** Beruf: Verwaltungsangestellte
Karl-Heinz Latzkow Beruf: Vorruhestand
Marion Kramer Beruf: Jugendsozialarbeiterin
Gerhard Lichter Beruf: Rentner
Roland Bernheiden Beruf: Selbst. Versicherungsagenturinhaber
Joachim Kasten Beruf: Pensionierter Berufssoldat
Monika Lichter Beruf: Rentnerin